Hygienekonzept für das Gemeindehaus der St. Gertrud-Kirchengemeinde Pattensen (Stand: 02. November 2020)

Nach den aktuellen Verordnungen des Landes Niedersachsen dürfen in Kirchengemeinden verschiedene Aktivitäten stattfinden. Grundlage dafür ist nach Handlungsempfehlungen der Landeskirche Hannovers ein Hygienekonzept für kirchliche Gebäude.

Mit dem Hygienekonzept für unser Gemeindehaus möchten wir Gruppen und Kreisen **ermöglichen**, sich weiterin persönlich zu treffen. Wir **ermutigen ausdrücklich**, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen kreative Lösungen zu finden. Gleichzeitig dient das Hygienekonzept dem Schutz der Gesundheit.

Hygiene- und Abstandsregelungen spielen im verantwortlichen Miteinander in der Coronazeit eine wichtige Rolle. Die Leiter und Leiterinnen der Gruppen und Kreise sind für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich.

Persönliche Hygiene

- Bei jeglichen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen im Gemeindehaus nicht gestattet.
- Beim Betreten des Gemeindehauses müssen die Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen werden. Wir empfehlen, dies auch beim Hinausgehen zu tun. Desinfektionsspender stehen im Eingangsbereich und bei der Terrassentür des Gemeindesaales bereit.
- Es ist **immer** ein Mindestabstand von 1,50 m zu Personen halten (außer bei Personen aus einem Haushalt)!
- Auf Körperkontakt wie Händeschütteln oder Umarmungen wird grundsätzlich verzichtet!
- Im Flur und im Treppenhaus sowie in allen Räumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch und größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten.
- Gründliches Händewaschen: mindestens 30 Sekunden einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen.
- Gegenstände, Getränke und Lebensmittel sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z.B. Türklinken ist möglichst zu vermeiden; dazu kann es helfen, wenn ausschließlich der Veranstaltungsleiter zu Beginn und zum Ende jeweils die Türen öffnet.

Regeln im Gemeindehaus

- Das Gemeindehaus wird nur für Veranstaltungen geöffnet.
- Das Gemeindehaus ist nur zu den Veranstaltungen zu betreten und im Anschluss wieder zu verlassen.
- Alle Veranstaltungen, Treffen von Gruppen und Kreisen sowie Besprechungen müssen vorab im Kirchenbüro angemeldet werden. Dies gilt auch, wenn die Treffen draußen stattfinden. Es darf nur der dafür eingeplante Raum genutzt werden.
- Für jedes Treffen ist eine Liste mit Namen, Adresse und Telefonnummer aller Anwesenden anzufertigen.
- Treffen sich mehrere Gruppen gleichzeitig im Gemeindehaus, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden sich möglichst nicht im Flur und Treppenhaus begegnen. Im Flur und Treppenhaus sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen. Gruppen, die sich in Raum 5 (Saal) treffen, sollen möglichst den Eingang über die Terrasse (von der Hauptstraße her) nutzen. Beginn und Ende von Treffen der verschiedenen Gruppen sollen möglichst zeitversetzt sein.
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist besonders beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses, im Flur, Treppenhaus und Sanitärbereich sowie in allen Räumen zu beachten.
- In der Küche dürfen sich nur zwei Personen zur selben Zeit aufhalten. Die Ausgabe von Getränken und die Zubereitung von Essen ist nur unter Beachtung der entsprechenden Hygieneregeln möglich (Mund-Nase-Bedeckung, Handdesinfektion, Einmalhandschuhe, etc.). Wir empfehlen die Ausgabe von einzelverpackten Lebensmitteln bzw. Getränke und Essen am besten selbst mitzubringen.
- Der Aufenthalt im Flur und im Treppenhaus ist zu vermeiden.
- Die Garderobe darf nicht genutzt werden. Die Kleidungsstücke sind mit an den Sitzplatz zu nehmen.
- Maximale Personenanzahl in den verschiedenen Räumen:
  In **Raum 5** (Saal) dürfen sich unter Einhaltung der Abstandsregeln maximal 16 Personen treffen, **unter Hinzunahme von Raum 4** (kleiner Saal) maximal 22 Personen.
- In **Raum 4** dürfen sich maximal sechs Personen treffen.
- In **Raum 3** dürfen sich maximal vier Personen treffen. Chöre und Musikgruppen dürfen sich nicht in Raum 3 treffen.
  In **Raum 2** (Kaminraum) dürfen sich maximal acht Personen treffen.
  In den **Jugendräumen** dürfen sich maximal 20 Personen treffen. Nutzt man die beiden Räume separat, dürfen sich im Raum mit Zugang links von der Treppe (Sitzecke) maximal acht Personen, im Raum mit Zugang rechts von der Treppe (Kicker) maximal 12 Personen treffen!
  Bei Treffen in den Jugendräumen ist alle 30 Minuten zu lüften.
  Im **Andachtsraum** dürfen sich maximal sechs Personen treffen.
- Für **Treffen von Posaunenchor, Flötenchor und Vokalchören** gelten die Handlungsempfehlungen der Landeskirche Hannovers zur Durchführung von Einzel- und Kleingruppenunterricht in Posaunenchören in der jeweils aktuellen Fassung.
- Für **Treffen von Kinder- und Jugendgruppen** gelten die Handlungsempfehlungen der Landeskirche Hannovers für die kirchliche und jugendverbandliche Ar-

beit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter den Bedingungen der CoronaPandemie sowie die Handlungsempfehlungen des Landesjugendrings Niedersachsen in der jeweils aktuellen Fassung.

Hygieneregeln in den Räumen

- In den einzelnen Räumen dürfen sich nicht mehr Teilnehmende als die maximal vorgesehene Personenanzahl befinden. Die Personenanzahl kann je nach Veranstaltung z.B. bei Sitzungs- und Musikgruppen variieren. Aushänge dazu finden sich an den Türen der einzelnen Räume.
- Während der Veranstaltungen nehmen alle Teilnehmenden einen Platz ein, der möglichst nicht gewechselt wird.
- Der/die Gruppenverantwortliche muss die Namen, Adressen und Telefonnummern der Teilnehmenden mit Datum und Uhrzeit notieren und an das Kirchenbüro geben. Die Listen werden vier Wochen lang aufbewahrt und danach vernichtet.
- Der/die Gruppenverantwortliche sorgt dafür, dass Tischflächen, Stuhllehnen, Türklingen und Lichtschalter nach der Veranstaltung gereinigt werden. Reinigungsmaterial (Eimer, Putzmittel und -lappen stehen in der Küche bereit).
- Die Teilnehmenden halten in den Räumen zueinander immer einen Abstand von mindestens 1,50 Metern ein (Ausnahme: Personen aus einem Haushalt).
- Die Teilenehmenden bringen ihr Arbeitsmaterial, Getränke und Lebensmittel möglichst selbst mit.
- Die Räume werden so häufig wie möglich gelüftet (mindestens alle 45 Minuten).

Sanitäranlagen

- In den Toilettenräumen darf sich nur eine Person zurzeit aufhalten (entsprechende Hinweise hängen an den Eingängen zu den Toilettenräumen).
- Bei den Waschbecken stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit.
- Die regelmäßige und gründliche Reinigung der Sanitäranlagen geschieht durch eine Fachkraft.

Verantwortung

- Jeder / jede Teilnehmende ist für die Einhaltung der persönlichen Hygieneregeln grundsätzlich selbst verantwortlich.
- Jeder / jede Mitarbeitende und Verantwortliche von Veranstaltungen ist verpflichtet, sich an die vorgeschriebenen Regelungen zu halten und Schwierigkeiten an das Kirchenbüro zu melden.